

Informationen des Gemeinderates

Absichtserklärung für die Umgestaltung der Zentrumskreuzung erteilt

Im Zuge der Zukunftskonferenz, welche im Rahmen eines Workshops stattgefunden hat wurde im Schlussbericht unter Ziffer 3 (Zentrum) u.a. aus der Bevölkerung das Interesse an der Umgestaltung der Zentrumskreuzung geäußert. Ziel war es, den Zentrumsplatz visuell aufzuwerten, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und das Zentrum mehr auf die Aktivitäten auszurichten. Dies kann im Zuge einer Neugestaltung des Kreuzungsbereichs inklusive notwendiger Verkehrssteuerungsmassnahmen erzielt werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Ergebniskonferenz wurde dann nur noch eine Variante weiterverfolgt. Diese fokussiert sich auf den Strassenflächen-Rückbau, mehr Flächen für Fussgänger und Zentrumsnutzung, oberirdische Fussgängerführung, Verlängerung der Grünphasen, Prüfung der Bushaltestelle auf Höhe Zentrum und Entwicklung von Gestaltungsmassnahmen im Umfeld des Zentrums.

Das Amt für Verkehr hat zusammen mit der Gemeinde Oberengstringen bzw. einem Ausschuss deren ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Zürcherstrasse Zentrum Oberengstringen ausgearbeitet.

Mit Beschluss vom 3. Februar 2014 hat der Gemeinderat somit die «Midi-Variante» mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von 1.5 Mio. Franken mit einer Absichtserklärung gut geheissen bzw. gleichzeitig den Bauvorstand beauftragt, diese Variante zusammen mit der Baudirektion und dem Amt für Verkehr voranzutreiben.

Die Baudirektion hat nun ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches Mehrkosten von 400'000 Franken zu Lasten der Gemeinde aufweist.

Die Kostenschätzung vom 15. August 2014 aufgrund des Konzepts sah folgende Kosten vor (+/-30%):

Anteil Kanton	3.6 Mio. Franken (71%)
Anteil Gemeinde	1.5 Mio. Franken (29%)
Total	5.1 Mio. Franken (100%)

Der Kostenvoranschlag auf Stufe Vorprojekt vom 9. November 2017 rechnet nun mit folgenden Kosten (+/-20%):

Anteil Kanton	5.2 Mio. Franken (73%)
Anteil Gemeinde	1.9 Mio. Franken (27%)
Total	7.1 Mio. Franken (100%)

Massgebend für die Kostenzunahme zu Lasten der Gemeinde ist die Tatsache, dass die Lichtsignalanlagen hauptsächlich durch die Gemeinden zu finanzieren sind.

Der Kostenteiler zeigt jedoch auch, dass sich der Kanton prozentual 2% mehr an den Gesamtkosten beteiligen würde.

Parallel zu den Umgestaltungsarbeiten auf der Kantonsstrasse wird die Gemeinde verschiedene Platzgestaltungen innerhalb des Umgestaltungs-Perimeters realisieren. Diese Kosten müssen jedoch erst noch ermittelt werden.

Fest steht, dass das vorliegende BGK eine sinnvolle und wichtige Aufwertung des Dorfzentrums darstellt. Verzichtet die Gemeinde auf die Umsetzung des BGK's, wäre eine Aufwertung innerhalb der nächsten 20 Jahren nicht mehr möglich (oder nur verbunden mit unverhältnismässig hohen Kosten).

Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass wenn Strassenräume aufgewertet werden, sich die Bausubstanz von angrenzenden Liegenschaften ebenfalls positiv verändert.

Inhaltlich überzeugt das vorliegende BGK und eine Umsetzung dessen wäre für die Gemeinde sehr gewinnbringend. Dies hätte einen Einfluss auf den gestalterischen Aspekt aber auch in Bezug auf die alte Bausubstanz entlang der Zürcherstrasse.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion eine Absichtserklärung für die Mitfinanzierung des Umgestaltungsprojekts erteilt. Das Geschäft wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet.

Tempo-30 in Abklärung

Eine Gruppe Einwohner von Oberengstringen, grösstenteils aus dem Gebiet Eggstrasse haben der Gemeinde 2018 ein Begehren eingereicht, eine Tempo-30-Zone einzuführen. Der Gemeinderat hat daraufhin ein Kredit zur Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für sämtliche Gemeindestrassen oberhalb der Zürcherstrasse, auf welchen noch nicht die Tempo 30-Zone verfügt wurde, genehmigt. Mit der Erarbeitung des Gutachtens wurde das Ingenieurbüro Suter von Känel Wild AG beauftragt.

Die Geschwindigkeitsmessungen, welche im Zusammenhang mit dem Verkehrsgutachten vorgenommen wurden, sind nun soweit abgeschlossen und das Gutachten konnte dem zuständigen Sicherheitsvorstand, Andreas Leupi, übergeben werden. In einer ersten Phase wurde das Gutachten und die allenfalls möglichen Massnahmen innerhalb der Gemeinde besprochen. In einem zweiten Schritt findet nun eine Begehung mit der Kantonspolizei statt, an welcher allfällige bauliche oder signalisationstechnische Massnahmen zusammen geprüft und festgelegt werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in die weitere Planung einfließen.

Der gesamte Gemeinderat wird anschliessend einen Grundsatzentscheid fällen, welche Strassen (inkl. Privatstrassen) neu ins Tempo-30-Regime aufgenommen werden sollen und welche baulichen Massnahmen hierfür umgesetzt werden müssen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Digitalparking

Die Parkkarten werden aktuell mit der Software der Firma Innovative Web AG (i-web) erstellt und verwaltet. Der Vorteil hierbei ist, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Parkkarte bequem von zu Hause über den Online-Schalter beantragen und nach erfolgter Prüfung durch die Einwohnerkontrolle direkt ausdrucken können. Ein Gang auf die Verwaltung entfällt also gänzlich. Die Bezahlung erfolgt entweder online per i-Payment oder nach Wunsch per Rechnung. Personen, welche keinen Internet-Anschluss haben oder den Gang auf die Behörde bevorzugen, können die Parkkarte direkt am Schalter der Einwohnerkontrolle beziehen.

Die Firma Digitalparking AG hat sich auf die Digitalisierung der Parkplatzbewirtschaftung spezialisiert. Dies umfasst sowohl die Parkuhren als auch Dauerparkkarten. Mit Digitalparking als Partner können die Parkplatzbenutzer zwischen drei verschiedenen Bezahlkanälen wählen: Parkingpay, Easypark und Twint. Die digitalen Parkkarten können Wahlweise über die App (Parkingpay), über das Internet oder an einer Ausgabestelle (Schalter Einwohnerkontrolle) bezogen werden. Mit dieser Lösung entfällt der Ausdruck einer physischen Parkkarte. Die Bewilligung wird lediglich mit dem Kennzeichen verknüpft. Die Kontrolle erfolgt ebenfalls mittels Kennzeichenerkennung. Somit kann verhindert werden, dass bei einer nicht hinter der Windschutzscheibe angebrachten Parkkarte trotzdem eine Ordnungsbusse ausgestellt wird.

Der Gemeinderat ist von dieser digitalen Lösung überzeugt und hat die dafür notwendigen Lizenzkosten von insgesamt 9'693 Franken (Lizenzgebühr) genehmigt. Die Einführung des neuen Systems wird frühzeitig kommuniziert.

Statuten-Revision der Zürcher Planungsgruppe Limmattal

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, welches per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, müssen alle Zweckverbände bis spätestens Ende 2021 ihre Statuten revidieren. Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) ist ebenfalls als Zweckverband davon betroffen.

Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal ist eine der 7 Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) zusammengeschlossen ist. Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt sie die Interessen der Region wahr und fördert eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet.

Der ZPL-Vorstand hat sich mehrere Male mit der Revision befasst und am 30. August 2017 die Revisionsvorlage zur Vorprüfung und zur Stellungnahme bei den Gemeinden verabschiedet. Die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden sind vom Vorstand behandelt worden. Am 31. Oktober 2018 hat die ZPL-Delegiertenversammlung eine Statutenrevision beschlossen. Die Synopse, in welcher die Veränderungen ersichtlich sind, ist auf der Webseite der ZPL (<https://www.zpl.ch/index.php/Statutenrevision.html>) verfügbar. Die vorliegenden Statuten sehen gegenüber den heutigen Statuten im Wesentlichen folgende Anpassungen vor:

Der Vorstand wurde auf 11 Mitglieder vergrössert, sodass nun alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand vertreten sind und der Kostenteiler entsprechend angepasst wurde. Der Verbandszweck wurde erweitert und umfasst nun auch Aufgaben der Standortförderung. Dem Vorstand wurde dabei die Kompetenz erteilt, diese Aufgabe an eine externe Organisation zu delegieren.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich empfahl im Rahmen seiner Vorprüfung der Statuten neben kleineren Anpassungen, für die Offenlegung der Interessenbindungen von Delegierten und Vorstand nicht auf das Organisationsreglement zu verweisen, sondern dies direkt in den Statuten zu regeln. Die Verbandszweckerweiterung wurde vom Amt für Gemeinden ebenfalls vorgeprüft und ist genehmigungsfähig.

Der grösste Teil der erfolgten Anpassungen der Statuten ist formaler Natur, richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und ist zwingend vorzunehmen.

In einer Grundsatzdebatte hat der Vorstand die Zweckmässigkeit der heutigen Organisation überprüft und sich diesbezüglich auch mit dem künftigen Finanzierungskonzept befasst, weil die ZPL künftig einen eigenen Haushalt zu führen hat.

Die Vor- und Nachteile von verschiedenen Organisationsformen wurden gegenübergestellt und diskutiert. Dazu gehörten insbesondere folgende Varianten:

- Mit oder ohne Delegiertenversammlung?
- Mit oder ohne Geschäftsleitung?
- Grösse und Zusammensetzung des Vorstandes?
- Ausschüsse nach Bedarf zulassen?
- Kommission öffentlicher Verkehr abschaffen oder nicht?

Aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden ist der Vorstand insbesondere auf die Grösse des Vorstandes zurückgekommen und hat diesbezüglich den Statutenentwurf revidiert. Neu wird der Vorstand so aufgestockt, dass jede Gemeinde mit dem Stadt- oder Gemeindepräsidium im Vorstand vertreten ist.

Im Finanzierungskonzept wurde festgehalten, dass sich der Verband nicht fremdfinanzieren will und die Finanzierung durch eigene Mittel (Betriebsbeiträge) erfolgen soll. Im ersten Haushaltsjahr nach Einführung des neuen Rechnungsmodells sollen Eigenmittel im Umfang von etwa 10 % über das entsprechende Budget hinaus angehäuft werden. Eine weitere Einführung von Eigenmitteln soll je nach Geschäftsgang situativ mit den jeweiligen Budgets vorgenommen werden.

Wesentliche Aufgabe der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ist die Planung der räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Die Schaffung der Raum-Identität und deren Vermarktung grenzen thematisch eng an die Planung der räumlichen Entwicklung an, wurde bisher aber durch die ZPL nicht als eigentliche Aufgabe wahrgenommen. Um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Standortplanung und Standortmarketing integral wahrgenommen werden können, ist in den vorliegenden Statuten folgende mögliche Aufgabenerweiterung vorgesehen:

«Der Zweckverband kann weiter zur Schaffung von Identität und zur Vertretung gemeinsamer Interessen eine Standortförderung mit Standortmarketing und Standortpolitik betreiben. Inwiefern diese Aufgabe durch die ZPL wahrgenommen wird, kann nach der Statutenrevision geprüft werden.»

Der Gemeinderat hat die Statuten genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Vorlage, welche am 17. November 2019 an der Urne zur Abstimmung gebracht wird.

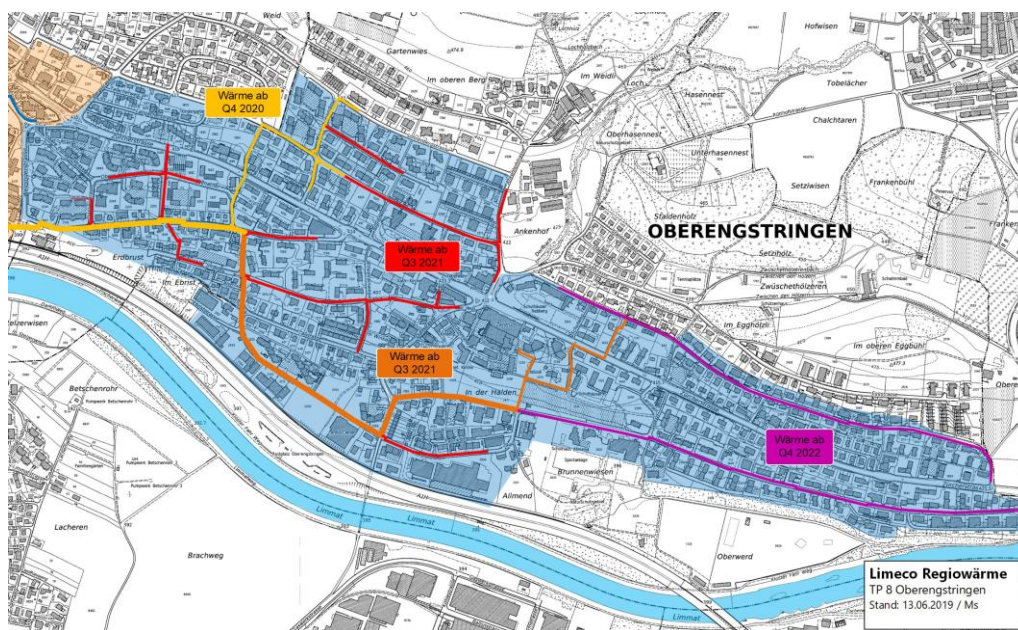
Abstimmungskonsequenzen:

Bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden treten die revidierten Statuten nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2020 in Kraft.

Absichtserklärung für Fernwärme

Die Limeco Regiowärme in Dietikon beliefert seit 1985 diverse Bezüger mit Fernwärme. Seit 2017 wird das Regionalwärmenetz stetig ausgebaut und erschliesst grosse Teile des Limmattals. Die Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oetwil a.d.L., Weiningen, Unter- und Oberengstringen profitieren von der ökologischen und CO₂-neutralen Wärme aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA).

Die Limeco Regiowärme hat grosses Interesse auch die Gemeinden rechts der Limmat mit Fernwärme zu versorgen und kann ihr Lieferangebot in Oberengstringen zwischen dem 4. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2022 in 4 Etappen ausbauen.



Vorgesehen sind das Zentrum und das Gemeindehaus ab dem 3. Quartal 2021 mit Fernwärme zu beliefern. Diesbezüglich muss sich der Gemeinderat vernehmen lassen, ob ein Anschluss an das Fernwärmenetz für das Gemeindehaus (inkl. Goldschmiedstrasse 3) und das Zentrum (Gemeindeteil und Zentrumsteil) gewünscht wird. Der Bezug erfolgt vom Zentrum über eine Unterstation wie bereits bisher.

Der Gemeinderat hat eine Absichtserklärung abgegeben den Anschluss an die Fernwärme für das Zentrum und das Verwaltungsgebäude weiter zu verfolgen. Jean Fritz Weber, Liegenschaftenvorstand wird die Gemeinde in den weiteren Gesprächen vertreten.

Geldverkehrsrevision

Die Verwaltungsrevisionen AG stellte dem Gemeinderat den Bericht über die vom 15. bis 16. Juli 2019 bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen durchgeführte Geldverkehrsrevision zur Genehmigung zu. Es wurden keine Hinweise oder Empfehlungen abgegeben. Ein erfreuliches Resultat, welches allen involvierten Mitarbeitenden herzlich verdankt wird.

Erteilte Baubewilligung

Für die Erstellung eines Velo- und Kinderwagenunterstands an der Talstrasse 2a (Kat.-Nr. 2436, Bauherrschaft Lautenschlager Simon) wurde die Baubewilligung erteilt.